

NEWSLETTER

Rentenklau? Courtagen und Provisionen

Undurchsichtiger Vermittlermarkt in der beruflichen Vorsorge: Broker locken ihre Kunden mit dem Versprechen, durch ihre schiere Macht die Versicherer zu viel günstigeren Prämien offerieren zu lassen, als wenn sie die Ausschreibung selber vornehmen würden.

Da die Versicherer die Broker als Massen-Absatzkanäle benützen wollen, mussten sie dieses Spiel in der Vergangenheit eingehen.

In diesem Spiel geht aber der letztlich Massgebende oft leer aus: Einerseits entspricht die vereinbarte Deckung teils nicht den effektiven Verpflichtungen, andererseits sahen viele Vermittler bei diesem Spiel kräftig ab: Provisionen von bis zu 40% der Jahresprämie des Versicherers wandern über mehrere Jahre in die Tasche des Vermittlers ohne echten Gegenwert für die Destinatäre.

Inzwischen wandelt sich das Bild: Viele Versicherer offerieren die Prämie inzwischen offen mit und ohne Provision, die Verantwortlichen sind auf die horrenden Courtagen aufmerksam geworden und professionelle Vermittler bieten ihre Dienste auch zu provisionsfreien Honoraren an.

Siehe dazu der Artikel [NZZ am Sonntag vom 25. Mai 2014](#) (Publikation vom Herausgeber genehmigt).

Minder-Initiative führt zu Beratungsaufträgen

Die Umsetzung der Minder-Initiative in der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)“ ist im Gange. Die Praxis wird sich in den nächsten Monaten erst festigen; diese Unsicherheit veranlasst einige Beratungsfirmen, Vorsorgeeinrichtungen ihre Dienstleistungen für die Wahrung der Stimmrechte oder grundsätzliche Beratung für die Umsetzung der Verordnungsbestimmungen anzubieten.

Hier ist aber Augenmass angebracht: Die Minder-Initiative darf nicht dazu führen, dass die Destinatäre schlussendlich mehr gestraft werden als ohne Verordnung. Die Idee war Transparenz und Engagement der Vorsorgeeinrichtungen bei ihrem Stimmverhalten an Generalversammlungen von börsenkotierten Unternehmen, nicht Beihilfe zur Verteuerung der Pensionskassenführung.

Vielmehr muss die Absicht des Veordnungsgebers mit pragmatischen und verordnungskonformen reglementarischen Bestimmungen in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden umgesetzt werden. Die PREVAS AG unterstützt ihre Kunden kostenlos bei der Formulierung entsprechender Texte.

KMU-Vorsorgeeinrichtungen besser als Grosskassen

Ein interner Vergleich aller PREVAS-Kunden zeigt: Gut verwaltete und professionell beratene KMU-Vorsorgeeinrichtungen sind für ihre Destinatäre vielfach besser als Grosskassen.

Folgende wesentlichen Mittelwerte zeigt unser PREVAS-Kunden-Vergleich für das Jahr 2013:

- **Deckungsgrad: 119.22%**
- **Verzinsung des Alterskapitals: 2.96%**

Zum Vergleich: Die (anerkannt gut aufgestellte) Pensionskasse der Stadt Zürich weist für das Jahr 2013 einen Deckungsgrad von 114.7% aus, die Verzinsung der Altersguthaben betrug 2.5%.

Aber auch gegenüber grossen privat-rechtlichen Kassen stehen unsere KMU-Vorsorgeeinrichtungen gut da: Die Pensionskasse der Credit Suisse zeigt für 2013 einen Deckungsgrad von 111.6% und eine Verzinsung der Altersguthaben von 2.0%.

Das Fazit: **KMU-Vorsorgeeinrichtungen - zumindest diejenigen, die von der PREVAS betreut werden - stehen meist viel besser da, als ihre grossen Schwestern** in der Privatwirtschaft (vom Vergleich mit öffentlich-rechtlichen Kassen brauchen wir ja ohnehin nicht zu sprechen).